

## **Verhandlungsschrift**

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Goisern am Hallstättersee am **Donnerstag, dem 12. Dezember 2019 um 19.00 Uhr.**

**Tagungsort:** Gemeindeamt, großer Sitzungssaal, 2. Stock.

### **Anwesende:**

1. Bgm. Peter Ellmer als Vorsitzender	17. GR Andreas Stögner
2. Vizebgm. Leopold Schilcher	18. GR Gertraud Glas
3. Vizebgm. Alfred Pfandl	19. GR Hans Mittendorfer
4. GV Eva Haschek	20. GR Elke Hörhager
5. GV Christine Putz	21. GR Matthias Neuhuber
6. GV Ing. Hansjörg Schenner	22. GR Josef Pölzleitner
7. GV Anneliese Schilcher	23. GR Stefan Eppinger
8. GV Hansjörg Peer	24. GR Wilhelm Held
9. GV Heimo Kain	25. GR Diana Kain
10. GR Hans Unterberger	26. GR Rita Kain
11. GR Alfred Peer	27. GR Josef Held
12. GR Monika Gschwandtner	28. GR MMSc Doris Schlömmer
13. GR Mag. Dr. Peter Brugger	29. GR Thomas Schmalnauer
14. GR Alfred Putz	30. GR Peter Grieshofer
15. GR Christopher Unterberger	31. GR Elisabeth Lemmerer
16. GR Günter Rainer	32. GR Ing. Gerhard Scheutz

### **Ersatzmitglieder:**

<b>Gemeinderatsersatz</b>	<b>für Gemeinderat</b>
Sigrid Lichtenegger	Mag. Alexandra Aigmüller
Werner Peer	Doris Petter
Thomas Huber	Thomas Berger
Stieger Mathias	DI Georg Putz

### **Entschuldigte Gemeinderatsmitglieder der SPÖ Fraktion:**

Nusret Husic

### **Entschuldigte Gemeinderatsersatzmitglieder der FPÖ Fraktion:**

Norbert Stieger, Andreas Unterberger, Bernd Leitner, Markus Zemsauer, Ing. Torsten Schenner, Franz Engl, Norbert Wallner

### **Entschuldigte Gemeinderatsmitglieder der GRÜNEN:**

Gudrun Rosenberger

### **Die Leiterin des Gemeindeamtes:**

Helga Grampelhuber

### **Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO. 1990):**

Kassenleiterin Gabriele Gamsjäger  
Bauamtsleiter Ing. Peter Unterberger

**Schriftführerin:** Doris Pernkopf

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 29. November 2019 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bevor in die Tagesordnung eingegangen wird, begrüßt der Vorsitzende Bgm. Ellmer die Gemeinderäte sowie die anwesenden Zuhörer zur 18. ordentlichen Gemeinderatssitzung.

### **Tagesordnung:**

1. Änderung von Verordnungen.
  - a) Kanalgebührenverordnung.
  - b) Abfallgebührenverordnung.
  - c) Verordnung über einen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale.
  - d) Hebesätze und Hundeabgabe.
2. Tarife.
  - a) Tarife Freibad.
  - b) Markttarife.
  - c) Saaltarife.
  - d) Sonstige Tarife.
3. Kassenkredit.
4. Beschluss über den Voranschlag 2020 der KG.
  - a) Zustimmung zum Voranschlag 2020 der KG.
  - b) Zustimmung zum mittelfristigen Finanzplan 2021 – 2024 der KG.
5. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes über die am 28. November 2019 durchgeführte örtliche Kassenprüfung.
6. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes zum Rechnungsabschluss 2018 der Bezirkshauptmannschaft Gmunden.
7. Genehmigung eines Finanzierungsplanes für das Projekt „Infrastrukturgebäude Strandbad Untersee“.
8. Auftragsvergaben für Projekt „Infrastrukturgebäude Strandbad Untersee“.
9. Beschluss über Beitragsverpflichtungserklärung der Wildbach- und Lawinenverbauung.
10. Beschluss des aktualisierten Übereinkommens mit dem Land OÖ bezüglich EK Au.
11. Beschluss weiterer Vereinbarungen bezüglich Schneeräumung.
12. Beschluss eines Vertrages für Kindergartenfahrten.
13. Beschluss eines neuen Loipenvertrages mit Andreas und Margit Kain, Herndl 64.
14. Subventionsansuchen.
  - a) Kunstmue Veranstaltungsverein.
  - b) Kulturkreis Inneres Salzkammergut.
15. Antrag auf Löschung der FF Ramsau.
16. Information über den geplanten Ausbau der Kläranlage.
17. Änderung der Richtlinie für Gewerbeförderungen.
18. Beschluss über die ständige Beiziehung der Schuldirektorinnen in den Ausschuss für Wirtschaft, Gewerbe und Schulen.
19. Resolution „Finanzielle Entlastung der oberösterreichischen Gemeinden“.
20. Flächenwidmungsplan und ÖEK.

Sitzungsunterbrechung für 1-stündige Fragestunde.

21. Allfälliges.

22. Kenntnisnahme des Gemeinderatsprotokolles vom 26. September 2019.

Einleitend informiert Bgm. Ellmer den Gemeinderat, dass aufgrund der umfangreichen Vorarbeiten, Erfassungsarbeiten und Änderungen durch die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015, Änderungen in der Gemeindeordnung und in weiterer Folge auch Änderungen in der Gemeinde- und Haushaltsverordnung noch kein fertiger Voranschlagsentwurf vorgelegt werden kann.

Mit dem Land OÖ, IKD, wurde dies so abgesprochen, dass für die nächsten zwei Monate mit einem Voranschlagsprovisorium zu arbeiten ist, das heißt, dass in dieser Zeit keine Investitionen getätigt werden dürfen, sondern nur der laufende Haushalt geführt werden darf.

Die nächste Sitzung für die Beschlussfassung des Voranschlags ist bereits festgelegt. Es ist dies der 13.02.2020

Um aber die Einhebung der Abgaben, Gebühren und sonstigen Tarife ab 1. Jänner 2020 ordnungsgemäß durchführen zu können, müssen die Tarife und der Kassenkredit beschlossen werden.

### **1. Änderung von Verordnungen.**

Bgm. Ellmer berichtet, dass in die Verordnungen nur die Tarifänderungen eingearbeitet wurden.

Ohne Wortmeldung beschließt der Gemeinderat einstimmig die

- a) Kanalgebührenverordnung
- b) Abfallgebührenverordnung
- c) Verordnung über einen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale
- d) Hebesätze und Hundeabgabe.

### **2. Tarife.**

Bürgermeister Ellmer teilt mit:

Für die Berechnung der Tarife 2020 wurde wie in den letzten Jahren üblich der Verbraucherpreisindex (VPI) September verwendet, das ergab eine Erhöhung von 1,2%.

Die Hebesätze für die Berechnung der Grundsteuer, die Kommunalsteuer, die Lustbarkeitsabgabe für Wettannahmegeräte und für den Zuschlag zur Zweitwohnsitzpauschale und zwar 150% für Wohnungen bis 50m<sup>2</sup>, 200% für Wohnungen über 50m<sup>2</sup> bleiben auch 2020 gleich.

Die Verwendung des Verbraucherpreisindex von 1,2% ergab eine vertretbare Erhöhung bei der Hundeabgabe, genauso wie bei den Kanal- und Müllgebühren. Die Vorgaben des Landes OÖ im Voranschlagsentwurf bezüglich Kanalgebühren werden damit erfüllt.

Erhöht wurden die Tarife für Bauhofleistungen, genauso wie Essen a. Rädern, die Beiträge für die Nachmittagsbetreuung und die Schulausspeisung (nicht jedoch der Kindertarif).

Die im Vorjahr festgelegten Tarife für die Festsaalnutzung bleiben gleich. Außer die Sonderpauschale für die Heimatbühne Saal mit Schankanlage wurde reduziert.

Die Preise für Kopien und Plots konnten belassen werden.

Die Eintrittspreise ins Parkbad wurden ebenfalls um 1,2% erhöht und wieder auf ganze Euro bzw. 10-Cent-Beträge bereinigt.

Ohne Wortmeldung beschließt der Gemeinderat einstimmig die genannten Tarife.

### **3. Kassenkredit.**

Bgm. Ellmer berichtet, dass der VA 2020 in der heutigen Sitzung nicht beschlossen werden kann. Aus diesem Grunde ist über die Höhe des Kassenkredits vorweg extra ein Beschluss zu fassen.

Gemäß Auskunft Land OÖ wäre dazu der gleiche Betrag wie für das Haushaltsjahr 2019 in der Höhe von € 3.902.500,00 festzusetzen. Es wurden 5 Angebote eingeholt.

BAWAG P.S.K; Bank Austria, Volksbank Salzburg, Sparkasse Salzkammergut und Raiffeisenbank.

Die Sparkasse Salzkammergut bietet eine für den Kassenkredit variable Verzinsung in der Höhe von 0,79 %, Aufschlag auf den 3-Monats Euribor gefloort und ohne Rahmenprovision an. Die Raiffeisenbank bietet eine fixe Verzinsung in der Höhe von 0,69 % an, aber mit einer Rahmenprovision in der Höhe von 0,1 %.

Vom Finanzausschuss wird empfohlen den Kassenkredit auf die Raiffeisenbank und die Sparkasse aufzuteilen, abzüglich € 200.000,00 für die Kontoführung bei der Volksbank Salzburg, da dieses Konto noch für Daueraufträge und sonst. Ausgleichszahlungen benötigt wird.

Nach diesen Informationen von Bgm. Ellmer, wird vom Gemeinderat einstimmig die Vergabe des Kassenkredits, wie vom Finanzausschuss empfohlen, beschlossen.

### **4. a + b) Zustimmung zum Voranschlag 2020 und zum mittelfristigen Finanzplan 2021 – 2024 der KG.**

Bgm. Ellmer informiert den Gemeinderat, dass es bei Einnahmen und Ausgaben der KG keine wesentlichen Änderungen gibt.

Es ist kein Liquiditätszuschuss mehr notwendig, da mit den Erträgen die Tilgungszahlungen abgedeckt werden können.

Der Rahmen für den Kassenkredit beträgt € 50.000,00 und muss somit auch beschlossen werden.

Nach diesen von Bgm. Ellmer vorgetragenen Erläuterungen wird dieser Punkt vom Gemeinderat ohne Wortmeldung einstimmig beschlossen.

Nach Erläuterung der TOP 1 bis 4 und vor der Abstimmung merkt GV Hansjörg Peer an, dass in der Sitzung vom September 2019 eine Resolution „Heute für morgen – Klimaschutz jetzt“ vom Gemeinderat mehrheitlich beschlossen wurde. Bereits in Junisitzung hat er auf die Notwendigkeit von Pendlerparkplätzen hingewiesen und gleichzeitig um die Bereitstellung von Budgetmitteln für das Jahr 2020 zur Schaffung zusätzlicher Pendlerparkplätze im Bereich der örtlichen Bahnhöfe ersucht. Er hätte daher die Bitte € 50.000,00 Minimum für die Schaffung von Parkplätzen beim Bahnhof Jodschwefelbad bzw. Bahnhof Steeg vorzusehen.

Bgm. Ellmer fragt nach ob dieser Antrag in einem Ausschuss behandelt wurde.

GV Hansjörg Peer verneint dies. Der Voranschlag ist noch nicht ersichtlich und somit kann auch nicht festgestellt werden ob diese Mittel berücksichtigt wurden

Bgm. Ellmer weist darauf hin, dass solche Themen vor Erstellung des Voranschlages im Ausschuss behandelt werden müssen. Die Empfehlung des Ausschusses ist anschließend dem Amt zur Kenntnis zu bringen und wird in der Folge dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Bgm. Ellmer teilt weiters mit, dass die Bahnhofprojekte laufen. Beim Bahnhof Jodschwefelbad sind seitens der ÖBB keine Parkplätze vorgesehen. Er empfiehlt die Thematik Parkplätze und Gestaltung Bahnhof Jodschwefelbad in einem Ausschuss zu behandeln und das Ergebnis mit den ÖBB zu besprechen.

**5. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes über die am 28. November 2019 durchgeführte örtliche Kassenprüfung.**

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses Herr GR Josef Held verliest den Bericht über die am 28. November 2019 durchgeführte 4. Kassenprüfung des Jahres 2019.

Ohne Wortmeldung wird der Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

**6. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes zum Rechnungsabschluss 2018 der Bezirkshauptmannschaft Gmunden.**

Kassenleiterin Gabriele Gamsjäger verliest den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Gmunden zum Rechnungsabschluss 2018 der Marktgemeinde Bad Goisern vollinhaltlich.

GR Thomas Schmalnauer ist die Differenz der Einwohnerzahlen von 7500 auf 8500 unklar. Handelt es sich hier um Wahlberechtigte oder Hauptwohnsitze?

Bgm. Ellmer erklärt, dass in Bad Goisern ca. 7600 Personen ihren Hauptwohnsitz haben. In den 8500 sind die Zweitwohnsitze enthalten.

Ohne weitere Wortmeldung wird der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Gmunden zum Rechnungsabschluss 2018 der Marktgemeinde Bad Goisern einstimmig zur Kenntnis genommen werden.

**7. Genehmigung eines Finanzierungsplanes für das Projekt „Infrastrukturgebäude Strandbad Untersee“.**

Bürgermeister Ellmer berichtet, dass folgender Finanzierungsplan vorliegt und vom Gemeinderat zu beschließen wäre.

a) Infrastrukturgebäude Strandbad Untersee"

Für die Flüssigmachung der BZ Mittel ist folgender Finanzierungsplan zu beschließen.

<b>Bezeichnung der Finanzierungsmittel</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>Gesamt in Euro</b>
Anteilsbetrag o.H.	125.040		74.094	<b>199.134</b>
BMF KIG 2017	112.500			<b>112.500</b>
Bäderinvestitionsmittel Land OÖ			28.860	<b>28.860</b>
BZ-Sonderfinanzierung-Bäderbau			60.606	<b>60.606</b>
<b>Summe in Euro</b>	<b>237.540</b>		<b>163.560</b>	<b>401.100</b>

**Wortmeldungen:** Keine

**Antrag:** Bgm. Ellmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Finanzierungsplan, wie o.a., beschließen.

**Beschluss:** Ohne Diskussion wird der Finanzierungsplan mehrheitlich (34 Ja-Stimmen) beschlossen.  
Gegenstimmen: GV Heimo Kain und GR Stefan Eppinger beide FPÖ Fraktion

8. **Auftragsvergaben für Projekt „Infrastrukturgebäude Strandbad Untersee“.**  
Bgm. Ellmer erklärt, dass seitens der Marktgemeinde Bad Goisern a.H. die Errichtung eines Infrastrukturgebäudes im Strandbad Untersee beabsichtigt ist.

Für die Umsetzung des Projektes wurden folgende Angebote eingeholt:

**a. Baumeisterarbeiten:**

Folgende Firmen haben ein Angebot abgegeben:

Firma Kieninger	Bruttosumme nach Skonto € 159.225,53
Firma Brandl	€ 161.375,23
Firma Scheutz	€ 192.450,06

**Wortmeldungen:** Keine

**Antrag:** Es wird der Antrag gestellt, den Auftrag an den Bestbieter, die Firma Kieninger, Bad Goisern, idHv. € 159.225,53 brutto nach Skonto, wie o.a., zu vergeben.

**Beschluss:** mehrheitlich (34 Ja-Stimmen)  
Enthaltungen: Vizebgm. Alfred Pfandl und GV Heimo Kain beide FPÖ Fraktion

**b. Heizung, Klimatechnik, Lüftung, Sanitär:**

Folgende Firmen haben ein Angebot abgegeben:

Firma Kieninger	Bruttosumme nach Skonto € 32.332,17
Firma Pomberger	€ 34.920,00
Firma Winterauer	€ 30.677,60
Firma Pernkopf&Haas	€ 29.294,76

**Wortmeldungen:** Keine

**Antrag:** Es wird der Antrag gestellt, den Auftrag an den Bestbieter, die Firma Pernkopf&Haas, Bad Ischl, idHv. € 29.294,76 brutto nach Skonto, wie o.a., zu vergeben.

**Beschluss:** mehrheitlich (35 Ja-Stimmen)  
Enthaltung: GV Heimo Kain FPÖ Fraktion

**c. Haustechnik, Elektrik:**

Folgende Firmen haben ein Angebot abgegeben:

Firma Kieninger	Bruttosumme nach Skonto	€ 20.737,73
Firma Hirscher		€ 23.084,79
Firma Kain		€ 23.811,65

**Wortmeldungen:** Keine

**Antrag:** Es wird der Antrag gestellt, den Auftrag an den Bestbieter, die Firma Kieninger, Bad Goisern, idHv. € 20.737,73 brutto nach Skonto, wie o.a., zu vergeben.

**Beschluss:** mehrheitlich (35 Ja-Stimmen)  
Enthaltung: GV Heimo Kain FPÖ Fraktion

**d. Tischler:**

Folgende Firmen haben ein Angebot abgegeben:

Firma Stieger	Bruttosumme nach Skonto	€ 53.883,06
Firma Brader		€ 57.484,52

**Wortmeldungen:** Keine

**Antrag:** Es wird der Antrag gestellt, den Auftrag an den Bestbieter, die Firma Stieger, Bad Goisern, idHv. € 53.883,06 brutto nach Skonto, wie o.a., zu vergeben.

**Beschluss:** mehrheitlich (35 Ja-Stimmen)  
Enthaltung: GV Heimo Kain FPÖ Fraktion

**e. Zimmerer:**

Folgende Firmen haben ein Angebot abgegeben:

Firma Kieninger	Bruttosumme nach Skonto	€ 67.642,45
Firma Brandl		€ 67.774,00
Firma Scheutz		€ 110.786,32
Firma Besendorfer		€ 75.518,57

**Wortmeldungen:** Keine

**Antrag:** Es wird der Antrag gestellt, den Auftrag an den Bestbieter, die Firma Kieninger, Bad Goisern, idHv. € 67.642,45 brutto nach Skonto, wie o.a., zu vergeben.

**Beschluss:** mehrheitlich (34 Ja-Stimmen)  
Enthaltungen: Vizebgm. Alfred Pfandl und GV Heimo Kain beide FPÖ Fraktion

**f. Dachdecker, Spengler:**

Folgende Firmen haben ein Angebot abgegeben:

Firma Steffner Bruttosumme nach Skonto € 23.092,78

Firma Besendorfer € 22.954,43

**Wortmeldungen:** Keine

**Antrag:** Es wird der Antrag gestellt, den Auftrag an den Bestbieter, die Firma Besendorfer, Bad Goisern, idHv. € 22.954,43 brutto nach Skonto, wie o.a., zu vergeben.

**Beschluss:** mehrheitlich (35 Ja-Stimmen)  
Enthaltung: GV Heimo Kain FPÖ Fraktion

Anmerkung zu diesem TOP von GR Thomas Schmalnauer:

Es freut ihn, dass jetzt nach vielen Jahren der Planung tatsächlich gebaut wird. Für sein Empfinden ist das Gebäude nicht schön. Er ersucht um möglichst baldige Befestigung der Parkplätze.

Bgm. Ellmer nimmt dies zur Kenntnis, ihm gefällt es. Der Naturschutz hat ein Flachdach verlangt, da sich das Gebäude nicht zu sehr in der Landschaft präsentieren soll.

Bgm. Ellmer vertritt auch die Meinung, dass die Parkplätze befestigt gehören.

GV Christine Putz:

Wann ist eine öffentliche Angebotseröffnung erforderlich und wann nicht? Warum wurde bei diesen Summen keine Angebotseröffnung gemacht?

Bgm. Ellmer teilt mit, dass bis zu € 100.000,00 eine Angebotseröffnung nicht erforderlich ist. Es ist alles im rechtlichen Verfahren abgelaufen.

GV Christine Putz: Die Summen sind ja im Vorhinein nicht bekannt.

Bauamtsleiter Unterberger erklärt, dass das Architekturbüro kefer/wagner dies im Verhandlungsverfahren gemacht hat. Eine Angebotseröffnung ist bis zu einer Million Euro rechtlich nicht erforderlich.

**9. Beschluss über Beitragsverpflichtungserklärung der Wildbach- und Lawinenverbauung.**

Bgm. Ellmer teilt mit, dass von der Wildbach- und Lawinenverbauung für das Bauvorhaben „Sofortmaßnahmen Bad Goisern“ eine Zustimmungserklärung für einen Interessentenbeitrag in der Höhe von € 200.000,00 vorgelegt wurde.

Die Verpflichtungserklärung wäre vom Gemeinderat zu beschließen.

GV Hansjörg Peer merkt an, dass früher dem Gemeinderat die Projekte aufgegliedert zur Kenntnis gebracht wurden. Informationen über den Projektstand wären hilfreich. z. Bsp. Denglbach

Bauamtsleiter Unterberger berichtet, dass in diesem Bereich ein Projekt in Ausarbeitung ist. Derzeit wird beim Pötschenbach gearbeitet.

Bgm. Ellmer: Weißenbach hat höchste Priorität

Ohne weitere Wortmeldung wird die vorgelegte Verpflichtungserklärung vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

**10. Beschluss des aktualisierten Übereinkommens mit dem Land OÖ bezüglich EK Au.**

Bgm. Ellmer informiert den Gemeinderat, dass durch Änderungen beim Projekt Eisenbahnkreuzung Au, einerseits baulicher Natur, andererseits durch Inanspruchnahme einer weiteren Förderungsmöglichkeit, eine Anpassung des Übereinkommens mit dem Land OÖ nötig wurde. Bei den Kosten der Erhaltung der Eisenbahnkreuzungssicherungsanlage ist die Marktgemeinde Bad Goisern unverändert mit €47.764,28 auf eine Lebensdauer von 25 Jahren beteiligt. Die für die Errichtung des Geh- und Radweges anfallenden Sachkosten gehen zu 100% an die Marktgemeinde Bad Goisern, die Lohnkosten werden zu 100% vom Land OÖ getragen, der Ausbau und die straßenbauliche Verbesserung der Straßenkreuzung B166/Industriestraße wird zu 100% der Gemeinde verrechnet, die Kosten für die Querungshilfen und Änderungen der Fahrbahn der B166 werden zwischen Land OÖ und Gemeinde geteilt. Das Übereinkommen ist in der Amtsleitung einsehbar.

GR Doris Schlömmer:

Besteht die Möglichkeit, dass dort ein Zebrastreifen angebracht wird?

GV Ing. Hansjörg Schenner:

Außerhalb vom Ortsgebiet wird kein Zebrastreifen angebracht. Ein Zebrastreifen ist vom Land dezidiert ausgeschlossen. Eine Querungshilfe ist in der 50er Zone ausreichend.

Ohne weitere Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig das vorliegende aktualisierte Übereinkommen mit dem Land OÖ.

**11. Beschluss weiterer Vereinbarungen bezüglich Schneeräumung.**

Bgm. Ellmer berichtet über die Situation bei der Schneeräumung. Da diese bekannterweise mit der Bauhofausstattung nicht bewältigbar wäre, wurden in langjähriger bewährter Form einige Teilbereiche des Gebietes an Fremdfirmen ausgelagert. Die Verträge dazu wurden nun aktualisiert und wären daher neu zu beschließen. Die Vertragsentwürfe liegen in der Amtsleitung zur Einsichtnahme auf.

- a) Vereinbarung mit Aster Erd- & Pflasterbau GmbH.
- b) Vereinbarung mit David Strobl, Erdbau & Transporte
- c) Vereinbarung mit Richard Steyrer
- d) Vereinbarung mit Stummer Erdbau & Transport GesmbH
- e) Vereinbarung mit Hermann Putz

Ohne Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegenden aktualisierten Schneeräumvereinbarungen mit oben genannten Firmen.

**12. Beschluss eines Vertrages für Kindergartenfahrten.**

Bgm. Ellmer teilt mit, dass der Vertrag für die Kindergartenfahrten 2019/2020 wiederum mit dem Goiserer Taxiservice abzuschließen wäre.

Ohne Wortmeldung wird der in der Amtsleitung aufliegende Vertrag einstimmig beschlossen.

**13. Beschluss eines neuen Loipenvertrages mit Andreas und Margit Kain, Herndl 64.**

Bgm. Ellmer gibt bekannt, dass aufgrund der Änderung in den Eigentumsverhältnissen der betroffenen Liegenschaften ein ansonsten gleichlautender neuer Dienstbarkeitsvertrag für die Loipe abgeschlossen werden soll.

Ohne Wortmeldung beschließt der Gemeinderat einstimmig den in der Amtsleitung aufliegenden Loipenvertrag mit Herrn Andreas und Frau Margit Kain.

#### **14. Subventionsansuchen.**

Bgm. Ellmer berichtet, dass folgende Subventionsansuchen vorliegen.

a) Kunstmue Veranstaltungsverein.

Der Kunstmue Veranstaltungsverein hat mit Schreiben vom 21.10.2019 um eine Subvention für die Durchführung des Kunstmue Festivals 2019 angesucht. Der Verein ersucht um eine Unterstützung in der Höhe von € 2.500,00.

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, den Kunstmue Veranstaltungsverein mit € 2.500,00 zu unterstützen.

b) Kulturkreis Inneres Salzkammergut.

Der Kulturkreis Inneres Salzkammergut hat mit Schreiben vom 23.11.2019 für die Durchführung der Veranstaltungsreihe „Goiserer Kulturherbst 2019“ um eine Subvention angesucht. Der Kulturkreis ersucht um eine Unterstützung in der Höhe von € 2.400,00.

Vom Gemeinderat wird die Subvention für den „Goiserer Kulturherbst 2019“ in der Höhe von € 2.400,00 mehrheitlich (35 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung: GR Mag. Dr. Peter Brugger von der SPÖ Fraktion) beschlossen.

#### **15. Antrag auf Löschung der FF Ramsau.**

Bgm. Ellmer erklärt, dass mit Schreiben vom 2.4.2019 das Kommando der Freiwilligen Feuerwehr Ramsau seinen Rücktritt erklärte. Trotz des Bemühens von Gemeinde und Bürgermeister konnte in den Versammlungen vom 24.4.2019 und vom 22.5.2019 keine Nachfolge gefunden werden.

Diese Vorgänge wurden daraufhin dem OÖ.Landesfeuerwehrverband zur Überprüfung übermittelt. Nunmehr liegt die Stellungnahme des Verbandes vor, in der von Landes-Feuerwehrinspektor Ing. Kraml der Antrag auf Löschung der Feuerwehr als nächster Schritt empfohlen wird.

Gemäß Rechtsauskunft des Gemeindebundes ist dafür ein Gemeinderatsbeschluss notwendig. Es sollte daher beschlossen werden, folgenden Antrag an das Land OÖ zu stellen:

**Die Marktgemeinde Bad Goisern am Hallstättersee stellt gem. § 4 Abs. 8 OÖ FWG 2015 einen Antrag auf Löschung der Freiwilligen Feuerwehr Ramsau, da nicht möglich war, die vakanten Funktionen im Feuerwehrkommando zu besetzen, und damit die gesetzlichen Grundlagen einer Feuerwehr nicht mehr erfüllt werden.**

GR Stefan Eppinger erkundigt sich, welche Funktionen nicht mehr besetzt werden konnten.

Bgm. Ellmer teilt mit, dass die Mannschaftsstärke nicht mehr gegeben wäre. Die Zeugstätte gehört der Gemeinde.

Ohne weitere Wortmeldung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen obgenannten Antrag an das Land OÖ zu stellen.

#### **16. Information über den geplanten Ausbau der Kläranlage**

GV Ing. Hansjörg Schenner informiert den Gemeinderat, dass aufgrund des Alters der Anlagen – letzter Ausbauschnitt vor 20 Jahren – und der aktuellen Auslastung der Anlagen und zukünftiger Prognosen ein Ausbau der Kläranlage des RHV Hallstättersee ansteht.

Von der derzeitigen Kapazität von 22.000 EW (Einwohnerwerten) wird ein Ausbau auf voraussichtlich 30.000 EW notwendig. Die gesamten Kosten belaufen sich nach aktueller Schätzung und aktuellem Preisstand auf etwa 6 Mio. €, wobei dies durch Rücklagen der Gemeinden beim RHV und Darlehen finanziert werden kann.

Im nächsten Jahr werden die Planungsarbeiten beauftragt, damit ab dem Jahr 2021 mit den Bau- und Montagearbeiten begonnen werden kann. Die Inbetriebnahme der neuen Anlagen hat bis 2023 zu erfolgen. Auch wenn dieser Ausbau nicht in direktem Zusammenhang mit dem Projekt „Europäische Kulturhauptstadt 2024“ steht, ergeben sich doch Potentiale für eine Zusammenarbeit.

Alleiniger Hauptgrund hierfür ist aber nicht, wie oftmals angenommen der Tagestourismus in Hallstatt, sondern der generelle Aufschwung der Region seit dem Jahr 2014. Seit diesem Jahr geht es regional mit den Einwohnerzahlen wieder leicht nach oben. Dass die gestiegenen Nächtigungszahlen auch einen Einfluss auf die Entwicklungen haben versteht sich von selbst, diese Mehrkosten können aber von den gestiegenen Mehreinnahmen durch den Wasserverbrauch der Tourismusbetriebe mehr als abgedeckt werden.

GR Elisabeth Lemmerer:

Wenn die Entwicklung absehbar war, warum wurde nicht schon früher mit den Ausbaumaßnahmen begonnen? Wie schaut es mit den Ressourcen nach der Fertigstellung aus?

GV Ing. Hansjörg Schenner:

Die Auslastungszahlen der Hotellerie in der Region haben uns überrannt. 30.000 EW sind nach jetziger Planung realistisch. Infrastruktur ist von RHV Seite für Einheimische gegeben.

GV Hansjörg Peer:

Wurde in der Vergangenheit was verschlafen? Lt. den Erläuterungen könnten die nächsten 3 Jahre Wirtschaftstreibenden keine Bautätigkeiten vornehmen.

GV Ing. Hansjörg Schenner:

Sollte jetzt ein Hotelinvestor zu planen beginnen ist dieses Bauvorhaben vor 2023 ohnedies nicht fertig. Mit den Ausbauarbeiten sind wir im Plan.

GV Hansjörg Peer:

Was ist mit Einfamilienhäusern?

GV Ing. Hansjörg Schenner:

Es geht um touristische Nutzung. Es sind Ressourcen für Einheimische vorhanden.

## **17. Änderung der Richtlinie für Gewerbeförderungen.**

GV Hansjörg Peer berichtet, dass sich der Gewerbeausschuss mit den Richtlinien für Gewerbeförderungen befasst hat.

Gefördert werden nur Betriebe mit dem Standort in der Marktgemeinde Bad Goisern. Ansuchen können binnen einer Frist von 2 Jahren nach der Betriebsgründung eingebracht werden. Die Förderung besteht in der Gewährung einer Kommunalsteuererstattung für neu geschaffene Arbeitsplätze im Bereich der Marktgemeinde Bad Goisern in Höhe von 50% der entrichteten Kommunalsteuer für höchstens drei Jahre. Es handelt sich bei dieser Förderung um eine De-minimis-Beihilfe.

Sicherheiten wurden herausgenommen und die Bürokratie wurde reduziert.

Die gesamten Förderungsrichtlinien bei Betriebsneugründungen liegen in der Amtsleitung und in der Finanzabteilung zur Einsichtnahme auf.

Nach diesen Erläuterungen beschließt der Gemeinderat einstimmig die Änderung der Richtlinien für Gewerbeförderungen.

**18. Beschluss über die ständige Beiziehung der Schuldirektorinnen in den Ausschuss für Wirtschaft, Gewerbe und Schulen.**

GV Hansjörg Peer teilt mit, dass in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Gewerbe und Schulen vom 16. September 2019 von GRE Gerald Pramesberger ein Antrag eingebracht wurde, wonach die Direktorinnen der vier Schulen ein Mal pro Jahr zu einer Sitzung eingeladen werden sollen. In dieser könnten die Schulleiterinnen ihre Anliegen vorbringen.

§ 33, Punkt 6, Gemeindeordnung lautet:

In die Ausschüsse – mit Ausnahme des Prüfungsausschusses – kann der Gemeinderat auch Personen, die ihm nicht angehören, mit beratender Stimme berufen. Die Bestimmungen über die Amtsverschwiegenheit gelten auch für diese Personen.

**GV Hansjörg Peer bringt zu Tagesordnungspunkt 18 einen Zusatzantrag ein.**

Da es außerordentlich wichtig ist, aus erster Hand bzw. von Experten Informationen zu erhalten, erachtet er es sinnvoll diesen Hauptantrag um die zwei Ausschüsse

- Kindergarten, Familie und Senioren  
sowie
- Verkehr und Sicherheit, Rettungswesen, Feuerwehr und Bauhof

zu erweitern und die jeweiligen Experten;

Kindergartenpädagogen, Polizei, Rettung und Feuerwehr einzuladen.

Nach Abklärung der rechtlichen Vorgangsweise betreffend Haupt- und Zusatzantrag kommt es zu einer regen Diskussion.

GV Heimo Kain kann dem Ganzen nichts abgewinnen, da jetzt schon die Möglichkeit besteht zu bestimmten Themen Personen mit beratender Stimme beizuziehen.

Vizebgm. Alfred Pfandl, GV Christine Putz schließen sich der Meinung von GV Kain an.

GR Alfred Peer gibt Vizebgm. Alfred Pfandl und GV Heimo Kain Recht, möchte aber dem Ansuchen von GRE Gerald Pramesberger stattgeben, da Schulleiterinnen ihre Anliegen in einem Ausschuss darlegen möchten und ihnen bisher keine Möglichkeit dazu gegeben wurde.

GV Hansjörg Peer berichtet, dass ihm dieser Wunsch der Direktorinnen nie mitgeteilt wurde. Er würde die Erweiterung der Ausschüsse durch Fachpersonen sogar begrüßen. Er weist nochmals auf seine Erweiterung des Hauptantrages durch einen Zusatzantrag hin.

GR Günther Rainer spricht sich für den Antrag von GRE Gerald Pramesberger aus.

Bgm. Ellmer sieht die Notwendigkeit dass den Direktorinnen die Möglichkeit gegeben wird, er sieht aber nicht die Notwendigkeit dafür einen Beschluss zu fassen und weist auf den §33 Punkt 6 der Gemeindeordnung hin.

GR Josef Pölzleitner betont, dass beratende Personen das Recht haben, die gesamte Ausschusssitzung anwesend zu sein. Für ihn passt das nicht.

ALin Grampelhuber verliest den Gesetzestext §33 Punkt 6:

In die Ausschüsse – mit Ausnahme des Prüfungsausschusses – kann der Gemeinderat auch Personen, die ihm nicht angehören, mit beratender Stimme berufen. Die Bestimmungen über die Amtsverschwiegenheit gelten auch für diese Personen.

Erläuterungen dazu:

12. Die Berufung eines „Außenstehenden“ – mit beratender Stimme – in einen Ausschuss (Abs. 6) ist keine Wahl, sondern ein Beschluss des Gemeinderats, für den die für Gemeinderatsbeschlüsse allgemein maßgeblichen Bestimmungen gelten.

Von der Berufung in den Ausschuss, die bis zur Aufhebung des betreffenden Beschlusses durch den Gemeinderat bestehen bleibt, ist die fallweise Beiziehung einer Person zu konkreten Sitzungen durch den Ausschuss selbst (§66 Abs. 2) zu unterscheiden.

ALin Grampelhuber erklärt, dass der Ausschuss zu konkreten Sitzungen zu bestimmten TOP Personen einladen kann.

Nach dieser angeregten Diskussion erklärt Bgm. Ellmer dass zuerst über den Hauptantrag abzustimmen ist, im Anschluss daran über den Zusatzantrag.

ALin Grampelhuber verliest den Gesetzestext, dass über Zusatzanträge erst nach Annahme des Hauptantrages abzustimmen ist.

Von den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern wird dieser Hauptantrag mehrheitlich angenommen.

9 NEIN Stimmen: FPÖ Fraktion: Vizebgm. Alfred Pfandl, GV Christine Putz, GV Heimo Kain, GR Matthias Neuhuber, GRE Mathias Stieger, GR Stefan Eppinger, GR Wilhelm Held, GR Diana Kain, GR Rita Kain

3 Enthaltungen: SPÖ Fraktion: Bgm. Peter Ellmer, GR Elke Hörhager  
FPÖ Fraktion: GR Josef Pölzleitner

24 JA Stimmen: alle nicht bereits genannten GR Mitglieder

Da der vorliegende Hauptantrag mehrheitlich angenommen wird ist über den Zusatzantrag abzustimmen.

Der Zusatzantrag sorgt wie der Hauptantrag für rege Diskussion.  
Es stellen sich die Fragen über Sinnhaftigkeit, Ausweitung auf 3 Ausschüsse,...

Bgm. Ellmer ersucht den Gemeinderat aufgrund der rechtlichen Grundlage um Abstimmung.

Von den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern wird dieser Zusatzantrag mehrheitlich abgelehnt.

11 JA-Stimmen: SPÖ Fraktion: Vizebgm. Leopold Schenner, GV Hansjörg Schenner, GR Gertraud Glas, GR Andreas Stögner, GR Thomas Hubner  
ÖVP Fraktion: GV Hansjörg Peer, GR Elisabeth Lemmerer, GR Josef Held, GR Doris Schlömmer, GR Thomas Schmalnauer  
GRÜNEN: GR Ing. Gerhard Scheutz

6 Enthaltungen: SPÖ Fraktion: Bgm. Peter Ellmer, GV Eva Haschek, GR Monika Gschwandtner, GR Sigrid Lichtenegger  
FPÖ Fraktion: GR Josef Pölzleitner  
ÖVP Fraktion: GR Peter Grieshofer

19 NEIN Stimmen: alle nicht bereits genannten GR Mitglieder

#### **19. Resolution „finanzielle Entlastung der oberösterreichischen Gemeinden“.**

Bgm. Ellmer gibt bekannt, dass vom Sozialdemokratischen Gemeindevertreterverband OÖ mit Mail vom 26.11.2019 eine Resolution betreffend finanzielle Entlastung der Gemeinden durch Abschaffung der Landesumlage vorgelegt wurde.

Der Gemeinderat möge folgende Resolution beschließen.

#### **RESOLUTION**

Von den Gebietskörperschaften unserer Republik stehen die Gemeinden im direktesten Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern. Sie sind die ersten Anlaufstellen für deren Anliegen und haben in den letzten Jahren immer wieder zusätzliche Aufgaben erhalten. Leider hat die finanzielle Ausstattung nicht mit diesem Mehr an Verantwortung Schritt gehalten.

Beispielhaft dafür ist der negative Transfersaldo der oberösterreichischen Gemeinden und Gemeindeverbände gegenüber dem Land. Haben sie noch zu Beginn der aktuellen Legislaturperiode rund 278 Millionen Euro mehr an das Land Oberösterreich abgeliefert, als sie vom Land zurückbekommen haben, steigt die Belastung bis zum Ende der Periode 2021 auf 467 Millionen Euro an (Transfersaldo laut Rechnungsabschlüsse bzw. Voranschläge des Landes, bereinigt um BZ-Mittel und Pflegefondszuschüsse des Bundes). Nächstes Jahr steuern die Städte und Gemeinden 445 Millionen netto zum ausgeglichenen Landeshaushalt bei, über die gesamte Legislaturperiode hinweg sind es rund 2,4 Milliarden Euro!

Der einfachste Weg, um diese Schieflage im landesinternen Finanzausgleich zumindest teilweise zu beseitigen, wäre die ersatzlose Abschaffung der Landesumlage. Dazu müsste der Oö. Landtag lediglich das Oö. Landesumlagegesetz 2008 aufheben.

Ohne Diskussion beschließt der Gemeinderat mehrheitlich (33 JA-Stimmen, 3 Enthaltungen von ÖVP Gemeinderatsmitgliedern MMSc Doris Schlömmer, Hansjörg Peer, Thomas Schmalnauer) die Resolution „Finanzielle Entlastung der oberösterreichischen Gemeinden“.

## **20. Flächenwidmungsplan und ÖEK.**

Vizebgm. Alfred Pfandl berichtet, dass sich der Bauausschuss der Marktgemeinde Bad Goisern in seiner Sitzung am 02.12.2019 mit den vorliegenden Umwidmungsanträgen befasst hat und wie folgt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfiehlt.

Um 20:40 haben folgende GR Mitglieder den Sitzungssaal verlassen:  
GR Stefan Eppinger, GR Elisabeth Lemmerer, GR Alfred Putz, GR Elke Hörhager

Um 20:45 sind GR Alfred Putz und GR Elke Hörhager in den Sitzungssaal zurückgekehrt.

### **FLÄWI bzw. ÖEK – Änderungen**

#### **a. neue Widmungsanregungen, Vorprüfungsverfahren**

##### **FWP-Änderung 7.142 – Fa. Kieninger GesmbH - Anzenau**

GZ: 031-2/570-2019

Anzenau – Höllbauer

Werber/Eigentümer:

Kieninger GesmbH,  
4822 Bad Goisern am Hallstättersee, Stambach 77

Grundstück:

1007/1

Flächenausmaß:

~7200m<sup>2</sup>, KG Lasern

Widmungskategorie:

Ablagerungsplatz, Zwischenlager für Baurestmassen [bis 2035]

Begründung:

Die Fa. Kieninger benötigt dringend eine Fläche zur Lagerung von Baurestmassen. Der derzeitige Standort im Industriegebiet der Fa. Showadenko (Elektrodenwerk) ist bis Ende 2020 zu räumen. Die Fa. Kieninger wäre sonst gezwungen, die Baurestmassen bis nach Vöcklabruck zu transportieren.

Anmerkung: geplant ist auch eine mobile Aufbereitung. Diese wird aber separat abgehandelt.

Infrastruktur:

Die Zufahrt zum Höllengut (Anzenau 6) erfolgt über die B-145-Abfahrt Anzenaumühlenstraße (Gemeinde), weiter über die Anzenbergstraße (Forststraße) und über die Höllbauernstraße (Privat). In Summe 830m ab der B-145. Die Forststraße ist durchschnittlich 5,5m breit und im Anfangsbereich, oberhalb der Wohnobjekte Anzenau 10 und Anzenau 15, asphaltiert.

	Wasser – Eigenversorgung. Kanal – nicht vorhanden (Entfernung 350m) (AWKAT – Senkgrubenzone)
ÖEK:	Sowohl im ÖEK als auch im Flächenwidmungsplan ist ein Ablagerungsplatz für „Inertes Material“ nördlich der geplanten Widmung vorgesehen (ca. 15000m <sup>2</sup> ). Dieses kann aufgrund wasserrechtlicher Probleme nicht verwertet werden. Es wäre daher eine Verschiebung dieser Ablagerungsfläche auf die geplante Position zu überlegen bzw. zu prüfen.
Schutzzonen:	Die betreffende Fläche liegt in keiner ausgewiesenen Schutzzone. Im nördlichen Bereich sind geringe Teile (350m <sup>2</sup> bzw. 400m <sup>2</sup> ) im 50m-Bereich des Höllbaches (Burgstallgraben). Die betreffende Fläche liegt fast zur Gänze innerhalb eines 30m Waldabstandes.

Die Mitglieder des Bauausschusses haben sich im Zuge eines Lokalausgleiches ein Bild machen können. Die Verschiebung der Widmungsausweisung erscheint als eine schlüssige Variante. Kurze Wege sind auch aus ökologischer Sicht wünschenswert.

***Der Bauausschuss spricht sich einheitlich für die geplante Änderung aus und empfiehlt daher einstimmig diese Änderung für das Vorprüfungsverfahren zu beschließen.***

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig (34 JA-Stimmen, GR Elisabeth Lemmerer und GR Stefan Eppinger waren bei der Abstimmung nicht anwesend) diese Änderung ins Vorprüfungsverfahren einzuleiten.

Um 20:46 kehrt GR Elisabeth Lemmerer in den Sitzungssaal zurück.

### **FWP-Änderung 7.143 – Salzkammergut Hideaways GmbH, Wurmstein 26** GZ: 031-2/679-2019 Wurmstein - Berghotel am Ende des GW Wurmstein

Werber/Eigentümer:	Salzkammergut Hideaways GmbH (484362y), 4822 Bad Goisern am Hallstättersee, Wurmstein 26
Grundstück:	727/8, 727/10, 1021/69 und 1021/97 - KG Lasern
Flächenausmaß:	~550m <sup>2</sup>
Widmungskategorie:	Sondergebiet des Baulandes (Tourismusbetrieb) nur Heizungsanlage zulässig – 526m <sup>2</sup> . Grünland – 578m <sup>2</sup> .
Begründung:	Widmungsverschiebung – Die Ausstiegsrampe des ehemaligen Sesselliftes soll als Heizraum adaptiert werden. Hierfür wäre die Widmungsverschiebung erforderlich.
Infrastruktur:	Aufschließungsbelange sind für diese Änderung nicht relevant.
ÖEK:	die geplante Änderung bleibt unter der 2000m <sup>2</sup> Grenze.
Schutzzonen:	blauer Vorbehaltsbereich der WLV, 30m Waldrandzone

Im Bauausschuss wird diese Änderung befürwortet.

***Der Bauausschuss spricht sich einheitlich für die geplante Änderung aus und empfiehlt daher einstimmig diese Änderung für das Vorprüfungsverfahren zu beschließen.***

Ohne Wortmeldung beschließt der Gemeinderat einstimmig(35 JA-Stimmen, GR Stefan Eppinger ist bei der Abstimmung nicht anwesend) diese Änderung ins Vorprüfungsverfahren einzuleiten

Um 20:48 kehrt GR Stefan Eppinger in den Sitzungssaal zurück.

GV Hansjörg Peer verlässt um 20:48 den Sitzungssaal.

### **FWP-Änderung 7.144 – Franz und Manuela SCHEUTZ, Riedln 22**

*GZ: 031-2/656-2019 Riedln 22 - Kreuzung des GW Wurmstein mit GW Rehkogl*

Werber/Eigentümer: Franz und Manuela SCHEUTZ,  
4822 Bad Goisern am Hallstättersee, Riedln 22

Grundstück: 584/1 - KG Lasern

Flächenausmaß: ~700m<sup>2</sup>

Widmungskategorie: Dorfgebiet  
Bestandserfassung der bestehenden Garagen, Remisen und Werkstätte in Bauland.

Begründung: Der Sohn soll die Liegenschaft Riedln 22 übernehmen. Im bestehenden Wohnhaus kann der Wohnbedarf nicht gedeckt werden, daher möchte der Sohn ein Wohnhaus errichten. Eine Baulandausweisung westlich oder südlich des Wohnobjektes wurde auf Grund abschlägiger Vorerhebungen nicht weiter verfolgt. Nunmehr soll im Baubestand der Garagen eine Bestandserfassung in Bauland erfolgen, damit diese adaptiert und zu einem Wohnhaus umfunktioniert werden können.

Infrastruktur: Die bestehenden Objekte liegen direkt an der Lasernstraße bzw. am GW Rehkogl.  
Der Wasseranschluss an der WG Stambach Berg besteht bereits.  
Kanal liegt in direkten Nahbereich.

ÖEK: bleibt unter der 2000m<sup>2</sup> Grenze, daher ist keine Änderung erforderlich.

Schutzzonen: blauer Vorbehaltsbereich der WLVI,  
30m Waldrandzone

Im Bauausschuss wird diese Änderung befürwortet.

***Der Bauausschuss spricht sich einheitlich für die geplante Änderung aus und empfiehlt daher einstimmig, diese Änderung für das Vorprüfungsverfahren zu beschließen.***

Ohne nennenswerte Diskussion schließt sich der Gemeinderat der Empfehlung des Bauausschusses an und beschließt einstimmig (35 JA-Stimmen, GV Hansjörg Peer ist bei der Abstimmung nicht anwesend) diese Änderung ins Vorprüfungsverfahren einzuleiten.

Um 20:50 kehrt GV Hansjörg Peer in den Sitzungssaal zurück.

**FWP-Änderung 7.145 – DI Thomas Weiß, Maria Auer und Mag. Michael Weiß**

*GZ: 031-2/604-2019 Herndl 19 – oberhalb des Herndlersbergweges, ca. 600m nördlich der Kirche von St. Agatha*

Werber/Eigentümer: DI Thomas Weiß, Maria Auer und Mag. Michael Weiß,  
5020 Salzburg, Pfeifengasse 2a  
Grundstück: 1095/2 und .147/1 - KG Lasern  
Flächenausmaß: ~1200m<sup>2</sup> (alt 2000) + ~760m<sup>2</sup> von Amtswegen  
Widmungskategorie: Dorfgebiet  
Bestandserfassung der bebauten Teile der Liegenschaft Herndl 19 in Bauland.  
Begründung: Die Liegenschaft Herndl 19 wurde vererbt und soll zur Verwertung in Bauland erfasst werden.  
Infrastruktur: Die Liegenschaft liegt am GW Herndl und ist an Wasser, Kanal, Strom angeschlossen.  
ÖEK: Lage innerhalb des Einheimischemodelles, von 3 Seiten von Bauland umschlossen - bleibt unter der 2000m<sup>2</sup> Grenze – keine Änderung erforderlich.  
Schutzzonen: blauer Vorbehaltsbereich der WLIV,

Die Baulandausweisung erscheint den Bauausschussmitgliedern zu großflächig. Da es sich um eine Bestandserfassung handelt, soll beim Baubestand + 3m abgegrenzt werden. Dadurch vermindert sich die Ausweisung um über 900m<sup>2</sup>.

***Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, diese Änderung, in der vom Bauausschuss adaptierten Form, für das Vorprüfungsverfahren zu beschließen.***

Ohne nennenswerte Wortmeldung beschließt der Gemeinderat einstimmig diese Änderung in der vom Bauausschuss adaptierten Form in das Vorprüfungsverfahren einzuleiten.

**FWP-Änderung 7.146 – Hubert Unterberger in Reitern**

*GZ: 031-2/650-2019 Reitern - an der der Reiterergasse - ca. 400m südwestlich der FF Agatha bzw. der Volksschule St. Agatha*

Werber/Eigentümer: Hubert Unterberger, Kogl 24, 4822 Bad Goisern  
Grundstück: 198/3 (Teilfläche) - KG Untersee  
Flächenausmaß: ~1600m<sup>2</sup>  
Widmungskategorie: Dorfgebiet  
Begründung: Der Widmungswerber möchte die beiden Bauplätze mit Einfamilienhäusern bebauen. Diese sollen dann als Hauptwohnsitz vermietet werden.  
Infrastruktur: Direkt an der Reiterergasse. Sämtliche Leitungen liegen im Nahbereich.  
ÖEK: erweitertes Einheimischen-Modell - keine Änderung erforderlich  
Schutzzonen: keine

Im Bauausschuss konnte kein persönlicher Bedarf des Widmungswerbers festgestellt werden.

Die betreffende Fläche liegt in einem zentralen Siedlungsbereich. Hier ist es besonders wichtig alle Anschließungsbelange im genaueren und vor allem im größeren Umkreis zu planen und zu betrachten. Dies soll bei der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes bzw. des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 2021 passieren.

**Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, diese Änderung bis zur Überarbeitung zurückzustellen.**

Nach kurzer Beratung schließt sich der Gemeinderat einstimmig der Empfehlung des Bauausschusses an und stellt diese Änderung bis zur Überarbeitung zurück.

### **FWP-Änderung 7.147 – Veronika Thumfart in Pichlern**

*GZ: 031-2/685-2019 Pichlern - westlich der Liegenschaft Pichlern 45 am Güterweg Pichlern - ~400m nördlich des GH Halleralm*

Werber/Eigentümer: Veronika Thumfart, Pichlern 6, 4822 Bad Goisern  
Grundstück: 455/2 - KG Lasern  
Flächenausmaß: ~1420m<sup>2</sup>  
Widmungskategorie: Dorfgebiet  
Begründung: Die Widmungswerberin möchte für 2 weichende Erben eine Baulandausweisung für je einen Bauplatz.  
Infrastruktur: 80m Zufahrt ab GW Pichlern wären zu errichten. Wasseranschluss bei der WG Stambach-Berg möglich. Kein Kanal vorhanden (Senkgrubenzone). Entfernung zum Ortskern St. Agatha 3,7 km.  
ÖEK: Es ist keine Baulandausweisung vorgesehen.  
Schutzzone: blauer Vorbehaltsbereich der WLVI

Der Bauausschuss bewertet diese Änderung aufgrund der fehlenden Infrastruktur und aufgrund des Widerspruches zum Örtlichen Entwicklungskonzept eindeutig negativ.

**Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, diese Anregung abzulehnen und nicht weiter zu behandeln.**

Ohne Diskussion schließt sich der Gemeinderat der Empfehlung des Bauausschusses an und lehnt diese Änderung einstimmig ab.

### **FWP-Änderung 7.148 – Monika und Clemens Unterdechler in Kogl**

*GZ: 031-2/689-2019 Kogl 17 - am Güterweg Solbach - ~350m nordwestlich der Schießstätte „Moos“ in Herndl*

Werber/Eigentümer: Monika und Clemens UNTERDECHLER, Kogl 17, 4822 Bad Goisern  
Grundstück: 258/4 - KG Lasern  
Flächenausmaß: 616m<sup>2</sup>  
Widmungskategorie: Dorfgebiet  
Begründung: Die Widmungswerber ersuchen um Erfassung des Grundstückes 258/4 mit 616m<sup>2</sup> in Bauland als Arrondierung. Auf der betreffenden Fläche soll ein Nebengebäude errichtet werden. Hierfür wäre eine Baulanderweiterung erforderlich.  
Infrastruktur: Die Liegenschaft Kogl 17 liegt direkt am GW Solbach und ist voll aufgeschlossen.  
ÖEK: gemäß Einheimischen-Modell ist eine Baulandausweisung möglich.  
Schutzzone: blauer Vorbehaltsbereich der WLVI

Der Bauausschuss befürwortet diese Änderung. Die Einfriedung entlang des Güterweges soll jedoch geprüft werden. Diese dürfte nicht den erforderlichen Abstand gemäß den Richtlinien aufweisen.

**Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, diese Änderung für das Vorprüfungsverfahren zu beschließen.**

Ohne nennenswerte Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig diese Änderung ins Vorprüfungsverfahren einzuleiten.

**b) laufende Widmungsanregungen, Genehmigungsverfahren**

Folgende Änderungen war im Vorprüfungsverfahren und wurde von der Abteilung Raumordnung beurteilt und vom Bauausschuss behandelt.

**FWP-Änderung 7.132 – Baumarkt Kieninger – Stambach**

**ÖEK-Änderung 2.46 – Stambach/Baumarkt**

*GZ: 031-2/789-2018 Stambach – Baumarkt*

Werber/Eigentümer: Kieninger GesmbH, Stambach 77  
Grundstück: .109/1, 276/1-3, 277/1+2 (jeweils Teilflächen)  
Flächenausmaß: ~7550m<sup>2</sup>, KG Untersee  
davon 7114m<sup>2</sup> als Gebiet für Geschäftsbauten  
und 437m<sup>2</sup> als Verkehrsfläche  
Widmungskategorie: Gebiet für Geschäftsbauten (GVF 6100m<sup>2</sup>) und Verkehrsfläche  
Begründung: Die Kieninger GesmbH hat mit Schreiben vom 04.12.2018 um Adaptierung des Flächenwidmungsplanes angesucht. Dies dient zur Sicherung der mittelfristigen Zukunft des bestehenden Baumarktes.

Zum Bauausschusstermin konnte noch nicht mit Sicherheit festgehalten werden, ob das Raumordnungsprogramm nun schon rechtswirksam ist.

**Die Bauausschussmitglieder sind sich einig, hinsichtlich der Empfehlung, diese kann aber erst nach der oben genannten Rechtskraft erfolgen.**

Nachtrag von Amts wegen:

*Das Raumordnungsprogramm wurde von der Landesregierung beschlossen und ist gemäß LGBL 106/2019 als Verordnung „Raumordnungsprogramm der Oö. Landesregierung über die Verwendung von Grundstücken in der Region Traunviertel als Gebiet für Geschäftsbauten.“ kundgemacht.*

**Auf Grund dessen kann der Gemeinderat betreffend der Einreichung dieser Änderung in das Genehmigungsverfahren abstimmen.**

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig diese FWP Änderung sowie die ÖEK Änderung ins Genehmigungsverfahren einzuleiten.

**FWP-Änderung 7.133 – Lichtenegger – Lasern**

*GZ: 031-2/231-2019 Lasern – nördlich der Wiesenstraße – zwischen Lasernstraße und dem Stambach*

Werber/Eigentümer: Thomas LICHTENEGGER, Lasern 110  
Grundstück: 156/1 (Teilflächen)  
Flächenausmaß: ~270m<sup>2</sup>, KG Lasern  
Widmungskategorie: Dorfgebiet  
Begründung: Um einen Zubau in nordöstlicher Richtung umsetzen zu können, ist eine geringfügige Widmungserweiterung erforderlich.

Das Vorprüfungsverfahren ergab durchwegs positive Rückmeldungen.

**Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig, diese Änderung für das Genehmigungsverfahren zu beschließen.**

Ohne Wortmeldung beschließt der Gemeinderat einstimmig diese Änderung ins Genehmigungsverfahren einzuleiten.

**FWP-Änderung 7.134 – Thalhammer – St. Agatha**

*GZ: 031-2/285-2019 St. Agatha – südlich der Strandbadstraße – zwischen Erlenstraße und dem Zlambach*

Werber/Eigentümer: Melanie THALHAMMER, Untere Marktstraße 9/1 /  
Thalhammer und Gassenbauer  
Grundstück: 597/1, 64/1 (Teilflächen)  
Flächenausmaß: ~350m<sup>2</sup>, KG Untersee  
Widmungskategorie: Dorfgebiet  
Begründung: Schaffung einer Bauparzelle zur Verwertung durch die Widmungswerberin.

Das Vorprüfungsverfahren ergab durchwegs positive Rückmeldungen.

**Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig, diese Änderung für das Genehmigungsverfahren zu beschließen.**

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig diese Änderung für das Genehmigungsverfahren.

**FWP-Änderung 7.135 – von Amts wegen – Ramsau**

**ÖEK-Änderung 2.47 - Trockentann**

*GZ: 031-2/315-2019 Ramsau – Trockentannrodelbahn (WM-Bahn 1992)*

Werber/Eigentümer: von Amts wegen – Marktgemeinde Bad Goisern / ÖBF AG  
Grundstück: 913/1, 912/1, 405/1 (jeweils Teilflächen)  
Flächenausmaß: ~58 500m<sup>2</sup>, KG Ramsau  
Widmungskategorie: Grünland Erholungsfläche - Wintersportanlage  
Begründung: Bestandserfassung der bestehenden Rodelbahn samt den dazugehörigen Anlagen (Wasserbecken, Start- und Zielhaus, Rodelbahn samt Schutzbauten)

Die Vorprüfung ergab durchwegs positive Rückmeldungen.

Eine Feststellung der Gemeinde hinsichtlich des baurechtlichen Konsenses der bestehenden Bauwerke wird dem Akt noch angefügt.

**Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig, diese Änderung für das Genehmigungsverfahren zu beschließen.**

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig diese FWP Änderung sowie die ÖEK Änderung ins Genehmigungsverfahren einzuleiten.

**FWP-Änderung 7.136 – Posch – Rehkogl**

GZ: 031-2/302-2019 Rehkogl – Beginn des neuen GW Solbach III (Kriemoos)

Werber/Eigentümer: Hans und Margarete POSCH, Rehkogl 6  
Grundstück: 359/1 und 359/2  
Flächenausmaß: ~2000m<sup>2</sup>, KG Lasern  
Widmungskategorie: Dorfgebiet  
Begründung: Bauplatz für weichenden Erben (Tochter) und Bauplatz für Sohn, welcher die Liegenschaft übernehmen soll.  
Infrastruktur: Wasser und Kanal sind im direkten Nahbereich, direkt am GW Solbach bzw. GW Solbach III  
ÖEK: Im ÖEK ist kein Einheimischenmodell und keine Baulanderweiterung vorgesehen. Daher steht es im Widerspruch zur vorliegenden Anregung.  
Schutzzonen: Blauer Vorbehaltsbereich WLV

**Stellungnahmen:**

Raumordnung Unabhängig von den Festlegungen des verordneten Örtlichen Entwicklungskonzeptes, wonach für die betroffenen Grundflächen keine Erweiterungsmöglichkeiten festgelegt sind, muss die Schaffung von zusätzlichen Dorfgebietsflächen in diesem Bereich des Ortsteiles Rehkogl negativ beurteilt werden. Ausgehend vom Bebauungs- und Widmungsbestand im Umgebungsbereich, die den überwiegend landwirtschaftlichen geprägten Charakter dieser Kleinstsiedlung dokumentiert, sind die Voraussetzungen für die geplante Änderung nicht gegeben. Von der Abteilung Naturschutz wurde ebenfalls bereits eine negative Stellungnahme in Aussicht gestellt. Darüber hinaus werden die wasserwirtschaftlichen und wildbachfachlichen Forderungen (der Vollständigkeit halber) zur Kenntnis gebracht.

Naturschutz: Die offenen Wiesenflächen mit teilweisem Streuobstbestand im Umfeld der überwiegend noch traditionell bebauten landwirtschaftlichen Siedlungsbestände im Ortsteil Rehkogl stellen hochwertigste Kulturlandschaften dar. Aufgrund dieser landschaftlichen Wertigkeit, der exponierten Lage innerhalb weiträumig offener Hangbereiche sowie der kaum vorhandenen Vorbelastung durch Bauten nichtlandwirtschaftlichen Ursprungs kann eine Baulandwidmung im vorgesehenen Bereich aus fachlicher Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes keinesfalls vertreten werden.

Die Widmungswerber wurden bereits über die negativen Stellungnahmen informiert und auf die Aussichtslosigkeit der Weiterführung des Verfahrens persönlich hingewiesen. Ihrerseits wird nun ein „bäuerliches Wohnhaus“ (wie Auszugshaus) erwogen. Diesbezüglich soll sich aber der Sohn selbst bei der Baubehörde informieren.

***Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig diese Änderung abzulehnen und nicht mehr weiter zu verfolgen.***

GV Heimo Kain weist auf die sehr harte Stellungnahme des Naturschutzes hin. Weiters berichtet er, dass in diesem Bereich schon eine Siedlung ist. Ein Gedanke wäre, eine ev. ÖEK Ausweitung.

Ohne weitere Wortmeldung beschließt der Gemeinderat mehrheitlich (33 JA-Stimmen, 3 Enthaltungen: GV Heimo Kain und GR Rita beide FPÖ Fraktion sowie GR Peter Grieshofer von der ÖVP Fraktion) diese Änderung abzulehnen.

**FWP-Änderung 7.137 – Machart – Herndl**

GZ: 031-2/303-2019 Herndl – am GW Solbach, Beginn des Siedlungsgebietes in Herndl

Werber/Eigentümer: Josef MACHART, Reitern 67a/2 - von Amts wegen / Josef MACHART, Walter MACHART  
Grundstück: 1140/1 (Teil), 1149/1 (Teil), 1149/2  
Flächenausmaß: 1544m<sup>2</sup>, KG Lasern  
Widmungskategorie: Dorfgebiet  
Begründung: Bauplatz für Eigenbedarf – Bestandserfassung der bestehenden Garage

**Stellungnahmen:**

Die Abteilungen Naturschutz und Raumordnung können sich unter gewissen Vorgaben eine Widmungserweiterung vorstellen

- So soll eine Reduktion im Ausmaß von ca. 15m von Nordwesten her erfolgen.
- Auch eine Rücknahme der Baulandwidmung im felsigen Teil des Grundstückes 1140/1 südöstlich des Änderungsgebietes soll vorgenommen werden.

Die Widmungsausweisung wurde dem entsprechend adaptiert. Somit ergeben sich eine neue Dorfgebietsausweisung von 1100m<sup>2</sup> und eine Rückwidmung im Ausmaß von 793m<sup>2</sup>. Die Zustimmung der Wassergenossenschaft ist bereits vorhanden.

**Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig, diese Änderung, in der adaptierten Form, für das Genehmigungsverfahren zu beschließen.**

Ohne nennenswerte Wortmeldung beschließt der Gemeinderat einstimmig diese Änderung in der adaptierten Form in das Genehmigungsverfahren einzuleiten.

**FWP-Änderung 7.139 – Oberndorfer – Weißenbach**

GZ: 031-2/314-2019 Weißenbach – Saggasse

Werber/Eigentümer: Andreas OBERNDORFER, Weißenbach 3  
Grundstück: 44/3, .373, 61/1  
Flächenausmaß: 906m<sup>2</sup>  
(alt: ~ 1400m<sup>2</sup> davon 500m<sup>2</sup> nur Nebengebäude), KG Ramsau  
Widmungskategorie: Dorfgebiet, Dorfgebiet (BM1)  
Begründung: Baulandausweisung zur Arrondierung bzw. zur Verwertung. Das vorhandene Wohnobjekt ist abbruchreif.

**Stellungnahmen** Die Stellungnahmen ergaben, dass der südliche Teil entlang des Weißenbaches nicht zur Umwidmung geeignet ist. WLK, Gewässerbezirk, Naturschutz und Raumordnung haben die betreffende Fläche negativ beurteilt. Die nördlich gelegene Fläche kann gewidmet werden. Das Ausmaß der zusätzlichen Baulandausweisung reduziert sich somit auf 906m<sup>2</sup>.

**Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig, diese Änderung, in der adaptierten Form, für das Genehmigungsverfahren zu beschließen.**

Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Diskussion einstimmig dieses adaptierte Widmungsansuchen ins Genehmigungsverfahren einzuleiten.

**FWP-Änderung 7.141 – Anita und Johannes Steglegger in Ramsau**

GZ: 031-2/490-2019 Ramsau – zwischen Wolfengasse und Gschwandtstraße, südlich des Haitl-Weges

Werber/Eigentümer: Anita und Johannes Steglegger,  
4822 Bad Goisern am Hallstättersee, Ramsau 10  
Grundstück: 437  
Flächenausmaß: 952m<sup>2</sup>, KG Ramsau  
Widmungskategorie: Dorfgebiet  
Begründung: Zur Arrondierung der Liegenschaft Ramsau 10 bzw. zur Errichtung eines Nebengebäudes und im weiteren zur späteren Verwertung.

Stellungnahmen: Durchwegs positiv. Trinkwasserversorgung wurde von der WG Ramsau bereits zugesagt.

**Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig diese Änderung für das Genehmigungsverfahren zu beschließen.**

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig diese Änderung für das Genehmigungsverfahren.

**21. Allfälliges.**

- ALin Grampelhuber berichtet über die geplante Umstellung von GR und GV Einladungen mittels Mail. Diese Umstellung würde zu einer Zeitersparnis führen und zum Wegfall des Zeitdruckes, da auch erst kurz vor der Sitzung noch Unterlagen online gestellt werden können.  
Der Sitzungsplan wird nach wie vor Rsb verschickt. Die erforderlichen Einverständniserklärungen haben bis zum heutigen Tag 16 Gemeinderäte retourniert.  
Ab der Märzsession sollte das Ganze laufen. Die Unterlagen können dann direkt von der Homepage heruntergeladen werden. Kurz und präzise erklärt ALin Grampelhuber die Vorgangsweise.  
Bei ev. Unklarheiten stehen die Gemeindemitarbeiter selbstverständlich zur Verfügung.
- Alle Fraktionen wünschen besinnliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2020.
- GR Alfred Peer bedankt sich im Namen der SPÖ Fraktion bei Bgm. Ellmer für die gute Zusammenarbeit.
- GV Hansjörg Peer und GV Christine Putz schließen sich den Wünschen an.
- Bgm. Ellmer berichtet kurz über seinen Lebenslauf und große Projekte während seiner Amtszeit (Landesausstellung, Bau des Kurzentrums, Bau des Sicherheitszentrums). Peter bedankt sich bei allen die ihn bei seiner Aufgabe als Bürgermeister unterstützt haben, angefangen bei den Gemeinderäten, den Vizebürgermeistern, den Amtsleitern und den Bediensteten des Gemeindeamtes.  
Großer Dank auch an seine Frau Gerda.
- Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 09. Jänner 2020 statt. Hier findet dann die Wahl des neuen Bürgermeisters statt.

**25. Kenntnisnahme des Gemeinderatsprotokolles vom 26. September 2019.**  
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 26. September 2019 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21:30 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:



  
(Schriftführerin)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 9. 1. 2020 keine Einwendungen erhoben wurden.

Bad Gaisern, am 9. 1. 2020 Der Vorsitzende:

Für die FPÖ Fraktion:

Für die ÖVP Fraktion:

Für die GRÜNEN:

Für die SPÖ:

